

Nachrichten

40.Jahrgang Ausgabe 1-2005



Sponsoring, die Geldgießkanne für den Sport

Millionen von Euro füllen jährlich die Geldtöpfe von liebenswerten Klubs, die scheinbar für viele Firmenvorstände als Werbeträger unverzichtbar sind. Die Werbebotschaft auf den Trikots soll die Zuschauer freudig darauf einstimmen, dass Produkte und Leistungen dieser Firmen zum normalen Leben gehören, wie das tägliche Brot. Unterstellt wird von den Werbestrategen, dass Sponsoring als ein unverzichtbares Instrument der Werbekunst der

Markenpflege dient und die Kundenbindung vertieft sowie das Ansehen der werbenden Unternehmen erhöht. Auch soll der Erinnerungswert an diese kapitalen Firmen gesteigert werden. Für debütierende Firmen ist dies sicher ein Weg, die geschätzte Kundschaft aus dem Dornröschenschlaf zu wecken. Aber bei etablierten Firmen, die schon einen Bekanntheitsgrad von 95% und mehr erreicht haben, ist jeder Werbeeuro als verbranntes Kapital zu werten. Der Geldeinsatz steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Der Werbewert tendiert gegen Null. Ein messbarer harter Profit ist nicht mehr feststellbar, sondern nur noch ein daunenweiches Resultat. Hinzu kommt, dass bei der Förderung von einem Verein auch Kunden abgeschreckt werden, weil dieser Klub nicht zum eigenen Favoritenkreis gehört und als unsympathisch empfunden wird. Die Zielgruppe der erwünschten Kunden wird somit erheblich reduziert, da gefühlsbetonte Bindungen an den eigenen Verein einen höheren Stellenwert haben. Eine sinnvolle und durchgreifende Bedarfsweckung bleibt auf der Strecke. Der erhoffte Werbeeffekt wird nicht erreicht und die Produkte bleiben im Regal liegen. Hier muss auf Sponsoring verzichtet werden, wenn mehrfach vorhandene emotional beladene Reklameträger der gleichen Sportart um die Gunst des Publikums in einem Land buhlen. Was tun? So weiter wursteln? Oder neue Wege gehen? Welche edlen Dinge könnten mit dem vielen Geld bewirkt werden? Was kann man pro Jahr z. B. mit 20 Millionen Euro bewerkstelligen? Hier ein paar Gedanken über den Tellerrand mit quer gedachten Inhalten: Es ließen sich 400 - 500 zukunftsorientierte Arbeitsplätze für frei gesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwirklichen, die den vom Kunden erlebten Service fühlbar hochschrauben. Es nützt nichts, wenn Serviceversprechen medienwirksam mit einem Paukenschlag verkündet werden, aber kein Mann, keine Frau und keine Maus auch zusätzlich werkeln. Auch ein Ideenfindungstag für alle Beschäftigten wäre hilfreich, um kreative Veredelungen der Betriebsabläufe und neue Dienste zu ersinnen, die nachhaltig die Firma weiter entwickeln. Die Einrichtung von bundesweit 22 Betriebskindergärten mit 10 Betreuungsstunden pro Tag würde ganz bestimmt die Mitarbeiterzufriedenheit intensivieren. Oder für 110.000 Mitarbeiter die Mehrkosten für ein Mittagessen im Betriebsrestaurant auf 2,61 Euro pro Tag ermäßigen. Ein paar kleine nützliche Ideen könnten als Sahnehäubehen noch aufgesattelt werden, wie z. B. der Versand der Mitarbeiterzeitung sowie der elektronische Zugang zu den Mitarbeiterangeboten in Intranet für Ruheständler. Gewiss würde mit diesen Maßnahmen die Verbundenheit mit dem Unternehmen gestärkt und die Wertschätzung zu den ehemaligen Mitarbeitern zum Ausdruck gebracht. Die oben genannten Vorschläge können sicher leicht und locker ergänzt werden. Weitere Anregungen sind willkommen. Schreiben Sie an die Redaktion der VDFP-Nachrichten.

Franz Roschkowski Bundesvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

VDFP fragt nach den Ergebnissen der neuen Wochenarbeitszeit

Deutsche Telekom AG will Servicemängel abstellen

Seite 3

DasVersorgungsänderungsgesetz 2001: Der unendlichen Geschichte 2. Teil

Nordrhein-Westfalen will Pensionsfond einrichten

Seite 4

Keine Aufstiegsmaßnahmen im Kalenderjahr 2005

Briefe an die Redaktion

Seite 5

T-Mobile will in Deutschland bis zu 1200 Arbeitsplätze streichen

Jahreshauptversammlung 2005 des Bezírkes Nordbaden und Bezírksvorständetreffen ín Heídelberg

Impressum

Redaktionsschluss dieser Ausgabe war am 24.02.2005

VDFP fragt nach den Ergebnissen der neuen Wochenarbeitszeit

Der Bundesvorstand konnte aus Presseveröffentlichungen entnehmen, dass die im Rahmen des Beschäftigungsbündnisses vereinbarte Kürzung der Wochenarbeitszeit dauerhafte Arbeitsplätze für Kräfte der Personalservice-Agentur Vivento im Konzern Telekom schaffen soll.

Hierzu wurde der Personalvorstand der Deutschen Telekom AG, Dr. Heinz Klinkhammer, um eine Stellungnahme gebeten:

"Rückführung von Vivento-Kräften in den Konzern Telekom

...aus Veröffentlichungen konnten wir entnehmen, dass aufgrund der im Rahmen des Beschäftigungsbündnisses vereinbarten Wochenarbeitszeit Kräfte aus der Personalservice-Agentur Vivento in den Konzern Telekom zurückgeführt wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Mitteilung über die Anzahl sowie die Einsatzfelder der zurückgeführten Kräfte."

Zum Thema Rückführung von Vivento-Kräften in den Konzern Deutsche Telekom erhielten wir folgende Auskünfte:

"...Sie haben nachgefragt, welche Auswirkungen die Wochenarbeitszeitverkürzung für die Transfermitarbeiter der Vivento hatten.

In Rahmen des Beschäftigungsbündnisses wurden bei der Deutschen Telekom AG 2.470 Transfermitarbeiter aus Vivento dauerhaft auf Arbeitsplätze in der T-Com und der GHS zurückgeführt.

Darüber hinaus konnten knapp 6.600 Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz behalten, die bei einer 38-Stunden-Woche von einer Rationalisierungsmaßnahme innerhalb der T-Com betroffen gewesen wären. Sie wurden von einer drohenden Versetzung in die Vivento ausgenommen.

Die Einsatzfelder der zurückgeführten Mitarbeiter entsprechen sämtlichen im Konzern vorkommenden Tätigkeitsbereichen, die an der Wochenarbeitszeitverkürzung teilgenommen haben.

Die je Posten im Rahmen der WAZ-Verkürzung abgegebenen Stunden wurden addiert und zu neuen Posten der gleichen Funktion und Bewertung zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildete hier die Rückführung von Monteuren zu den Niederlassungen Technische Infrastruktur und Technischer Kundendienst."

Deutsche Telekom AG will Servicemängel abstellen

Telekom-Vorstandsvorsitzender Kai-Uwe Ricke verspricht einen verbesserten Kundenservice:

- •So werden u.a. künftig in den T-Punkten T-Mobil-Karten spätestens eine Stunde nach erfolgtem Verkauf freigeschaltet;
- •alle in der Werbung des Unternehmens angebotenen Artikel sollen erhältlich sein, wenn nicht, erhalten die Kunden einen im T-Punkt einlösbaren Warengutschein;
- •bei defekten Handys erhält der Kunde ein Ersatzgerät für die Dauer der Reparatur; jeder Kunde soll im T-Punkt spätestens nach fünf Minuten bedient werden.
- Darüber hinaus soll gewährleistet sein, dass telefonische Anfragen der Kunden rund um die Uhr bedient werden, E-mails binnen 24 Stunden beantwortet werden, Briefe innerhalb von zwei Tagen nach Eingang und
- schriftliche Aufträge sind innerhalb von vier Arbeitstagen zu beantworten.

Um mehr über die Kundenwünsche zu erfahren, werden die sechs Leiter von Zentralbereichen jeweils zehn Kunden betreuen sowie Top-Manager der oberen Führungsebenen zeitweise in T-Punkten und Call-Centern arbeiten

Ab dem 17. Januar 2005 läuft zum Thema Qualitätsverbesserung ein Pilotprojekt in Berlin, das bundesweit ausgedehnt werden soll.

Hintergrund dieser Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung waren Studien zur Servicequalität im Unternehmen Telekom aus dem Jahre 2004, die deutliche Schwächen festgestellt haben.

Die VDFP - Nachrichten suchen zur Unterstützung der redaktionellen Mitarbeit einen engagierten Mitstreiter. Interessierte Kollegen wenden sich bitte an die Redaktion der VDFP - Nachrichten.

Das Versorgungsänderungsgesetz 2001:

Der unendlichen Geschichte 2. Teil

Bereits unser Bundesdelegiertentag 2002 hatte eine Resolution des VDFP zum Versorgungsänderungsgesetz 2001 verfasst, die dem zuständigen Bundesminister des Innern Otto Schily zuging (siehe auch VDFP-Nachrichten Nr. 2/2002).

Insbesondere die nach unserer Auffassung durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 entstandene Verletzung des Vertrauensschutzes durch die Pensionskürzungen waren für uns als VDFP ein Hauptargument gegen die Vorstellungen des "Beamtenministers" und somit auch der Bundesregierung.

Dass wir als VDFP mit unserer Auffassung nicht allein dastehen, hat mittlerweile das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main im Jahre 2004 festgestellt, wonach es die schrittweise Absenkung der Versorgungsbezüge von Beamten, die sich bei Inkrafttreten des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 vom 10.09.2003 bereits im Ruhestand befanden, für verfassungswidrig hält und das Verfahren bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im so genannten konkreten Normenkontrollverfahren nach Artikel 100 Grundgesetz aussetzt.

Auch unser Wuppertaler Bundesdelegiertentag 2004 befasste sich erneut mit den Nachteilen der Versorgungsgesetzgebung und übermittelte dem Bundesminister des Innern das nachfolgende Schreiben:

"...die Delegierten des Bundesdelegiertentages 2004 des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker e.V. protestieren gegen das Versorgungsänderungsgesetz 2001, wie bereits die Delegierten des Bundesdelegiertentages 2002 (siehe auch unser Schreiben von 02.05.2002 an Ihr Haus).

Das Versorgungsänderungsgesetz 2001 verstößt nach unserer Auffassung gegenüber den vorhandenen Ruhestandsbeamten gegen den Vertrauensschutz sowie das Rückwirkungsverbot.

Der "erdiente" Ruhegehaltssatz, die ruhegehaltsfähige Dienstzeit und die Höhe der Versorgungsbezüge wurden durch Bescheide festgesetzt. In einer Verminderung der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge sehen wir unverändert einen Widerspruch zu den Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Hinzu kommt, dass bei den Ruhestandsbeamten die Grundlage nicht vorhanden ist, wirtschaftliche Werte zu schaffen, die zum Ausgleich der entfallenen Versorgungsbezüge dienen können. Der in den Begründungen für das Versorgungsänderungsgesetz 2001 angeführte "Gleichklang" mit den entsprechenden Veränderungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung kann für uns als VDFP keine Rechtfertigung dafür sein, dass bisher tragende Grundsätze des Berufsbeamtentums und somit hier des Versorgungsrechtes unbeachtet werden.

Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen nach unseren Vorstellungen auf keinem Fall dem Beamtenrecht.

Wir fordern Sie daher auf, sehr geehrter Herr Bundesminister, sich für eine Rücknahme des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 mit aller Kraft einzusetzen."

Nordrhein-Westfalen will Pensionsfond einrichten

Nach dem Bundesland Rheinland-Pfalz will auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen ab dem Jahre 2006 für seine Beamtenversorgung einen Pensionsfond einrichten, der nach Aussagen der Düsseldorfer Landesregierung die Ausgaben für die Ruhestandsbeamten des größten Bundeslandes langfristig sichern soll.

Hierfür sollen vom Jahre 2006 an für jeden neu eingestellten Beamten 500 EURO monatlich in den Pensionsfond zurückgelegt werden; bei einer zurzeit jährlichen Neueinstellung von ca. 600 Beamten verspricht man sich im ersten Jahr der Fondbildung einen Betrag von 36 Mill. EURO als Rücklage.

Die finanziellen Belastungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen würden nach Aussagen des zuständigen Finanzministers ohne die Bildung eines entsprechenden Pensionsfonds alle finanziellen Dimensionen sprengen:

2001 lagen die die Pensionsausgaben des Landes bei 3,76 Milliarden EURO.

Bis zum Jahre 2028 würde dieser Betrag auf 7,15 Milliarden EURO ansteigen und anschließend auf 6,8 Milliarden EURU zurückgehen.

Der entsprechende Gesetzentwurf des Düsseldorfer Kabinetts soll noch vor den Landtagswahlen 2005 als Gesetz verabschiedet werden.

Keine Aufstiegsmaßnahmen im Kalenderjahr 2005

Der Personalvorstand der Deutschen Telekom AG hat entschieden, für das Kalenderjahr 2005 keine Aufstiegsmaßnahmen durchzuführen. Als Begründung führt das Unternehmen an, dass zurzeit unterwertig eingesetzte Beamte wieder amtsgemäß beschäftigt werden müssen und die hierfür benötigten Personalposten (die für Aufstiegsmaßnahmen Verwendung finden könnten) für eine vorrangige Unterbringung dieser unterwertig eingesetzten Beamten Verwendung finden.

Weiterhin betont das Unternehmen Telekom, dass keine zusätzlichen Beamten im mittleren, gehobenen und höheren Dienst benötigt werden: vielmehr bestehen in den erwähnten Laufbahngruppen erhebliche Überhänge.

Wir als VDFP werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass für das Kalenderjahr 2006 ein Verwendungsaufstieg durchgeführt wird!

- Briefe an die Redaktion -

Sonderzahlung und Beihilfe

Wer soll das Bezahlen, wer hat so viel Geld? Einst ein Karnevalsschlager, doch heute stelle ich mir oft diese Frage. Alleine durch den Verlust der Sonderzahlung habe ich im Jahr ca. 3000,- Euro weniger, um alle Verbindlichkeiten zu befriedigen. Nur interessiert dies die Rechnungsaussteller wenig. Die Arztrechnungen sollen binnen vier Wochen bezahlt sein. Ob so eine Rechnung nach den Sätzen der Postbeamtenkrankenkasse erstellt wurde, ist für mich kaum noch überprüfbar. Einreichen kann ich die Rechnung nicht, da leider der Betrag unter 200,- Euro liegt. Selbst wenn ich die Rechnung sofort einreichen kann, so liegt die Bearbeitungszeit fast immer über vier Wochen. So muss ich den Betrag überweisen, in der Hoffnung, ich erhalte den Rechnungsbetrag abzüglich der Praxisgebühr erstattet. Wohl dem, der noch ein Sparbuch sein eigen nennen kann, nur wird dies nicht mehr ewig leben!

Wegfall der Sonderzuwendung: Einspruch verspricht keinen Erfolg!

Der Anspruch auf Sonderzuwendungen ist gemäß der Neufassung des Postpersonalrechtsgesetzes (PostPersRG) entfallen. Die Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung sei überprüft. Doch gibt es auch andere Gutachten zu dieser Regelung. Eine abschließende Klärung durch ein Gericht gibt es nicht. Wirft sich die Frage auf, warum man die Botschaft verbreitet, "Einspruch verspricht keinen Erfolg". Hat man etwa Angst, es könnte die Verfassungsmäßigkeit doch nicht gegeben sein? Das Beschäftigungsbündnis wäre dann wohl "gestorben" und 10.000 Beschäftigte wandern in die Vivento.

Netzwerk - Seilschaft - Filz - Vetternwirtschaft

Seit vielen Jahren bin ich nun schon Mitglied im VDFP und lese immer wieder mit Freude die Kommentare von Herrn Roschkowski. Heute bekam ich Ausgabe 4-2004 mit der Post zugestellt. Deutlicher und treffender kann die Zusammenstellung der zurzeit bestehenden Führungsriege nicht dargestellt werden. So viel zur Titelseite.

Von all den angestrebten Zielen habe ich in fast 42 jähriger Dienstzeit leider nichts bemerkt, teilweise nach einem Dienstunfall sogar das Gegenteil erlebt. So viel zur letzten Seite.

Leserbriefe geben die Meinung der Verfasser wieder. Die Redaktion behält sich eine Kürzung vor. Absender sind der Redaktion bekannt, werden aber zum Schutze der Verfasser nicht veröffentlicht.

T-Mobile will in Deutschland bis zu 1200 Arbeitsplätze streichen

Die Telekom-Tochtergesellschaft T-Mobile hat nach einer Aufsichtsratssitzung am 20.01.2005 mitgeteilt, dass europaweit 2 200 Arbeitsplätze gestrichen werden, wobei auf den Standort Deutschland bis zu 1200 Arbeitsplätze entfallen.

Europaweit sind u.a. Arbeitsplätze in Großbritannien, Österreich, den Niederlanden, Ungarn und Tschechien von den Streichungen betroffen.

Welcher der zwanzig deutschen T-Mobile-Standorte davon betroffen sind, wird von entsprechenden Verhandlungen mit den Gewerkschaften abhängen.

Der beabsichtigte Arbeitsplatzabbau soll die Kosten von T-Mobile bis Ende 2006 um 1 Milliarde EURO senken, was ungefähr einem Zehntel der laufenden Kosten entspricht.

Dieser Arbeitsplatzabbau ist Bestandteil eines schon im letzten Jahr beschlossenen Sparprogramms, wobei das Unternehmen über Lösungen wie Altersteilzeit, flexible Arbeitszeitregelungen, Umsetzungen und einvernehmliche Trennungen verhandeln will.

Von diesem Sparprogramm ist der amerikanische Markt ausgeschlossen, da dort die Teilnehmerzahlen weiterhin mit hohen Zuwachsraten wachsen, während der europäische Markt eine gewisse Sättigung aufweist.

Oberstes Ziel ist die Steigerung der Umsätze je Kunde. Allein in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres betrug der Anteil von T-Mobile am Gesamtkonzernumsatz 42 Prozent und lag somit fast auf der Höhe des Umsatzes des Festnetzbereiches von T-Com.

Für die Zukunft will T-Mobile die Weiterentwicklung des mobilen Internets für Freizeit und Büro und u.a. auf attraktive Angebote für UMTS, W-Lan und GPRS setzen.

Eine Straffung der vorhandenen Produktpalette, der Abbau von Subventionen für Endgräte und Verträge sowie eine Senkung der Entwicklungskosten sollen größere Einsparungen ermöglichen.

Weiterhin denken die T-Mobile-Strategen an stärkere Anbindungen an Tochtergesellschaften:

So ist vorgesehen, die Modernisierung der deutschen Mobilfunkstandorte mit GSM-Netztechnik von Ericson zum Teil der Vivento Technology Service zu übertragen; das Gebäudemanagement soll komplett an DeTe-Immobilien abgegeben werden.

Jahreshauptversammlung 2005 des Bezirkes Nordbaden und Bezirksvorständetreffen in Heidelberg

Der Bezirk Nordbaden veranstaltet seinen Bezirksdelegiertentag, am 03. Juni 2005 (Freitag), ab 09.30 Uhr im Best Western Hotel Rega, Bergheimer Str. 63, in 69115 Heidelberg.

Die Einladungen gingen allen Mitgliedern des Bezirkes Nordbaden bereits zu.

Alle Mitglieder des Bundesvorstandes nehmen am Bezirksdelegiertentag teil und stehen Ihnen für aktuelle Fragen zur Verfügung.



Die Eröffnungsveranstaltung des Vorständetreffens der VDFP-Bezirke findet im Anschluss daran statt.

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; Tel.: (0 69) 24 24 94 65; Fax: (0 69) 24 24 94 66; eMail: VDFP-BV@t-online.de **www.vdfp.de**

Verantw. Redaktion: Bernd-Peter Reimann, Gustav Huneke, Ferdinand Pohl

Druck: Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Geben Sie Ihren Kollegen eine Chance, reichen Sie die VDFP - Nachrichten weiter!



Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V.

Berufsgruppenvertretung für alle im Konzern der Deutschen Telekom AG

Unsere Ziele für Sie sind:

- → zukunftsorientierte Arbeitsplätze
- → vielseitige berufliche Perspektiven
- → kontinuierliche Fortbildung
- → Zugang zu allen Arbeitsgebieten
- → partnerschaftliche Berufstätigkeit

Jetzt handeln – werden Sie Mitglied!

Kontakt:

VDFP Bundesvorstand Postfach 102225 60022 Frankfurt

Telefon: 069 24 24 94 65 Telefax: 069 24 24 94 66

www.vdfp.de · info@vdfp.de